

## **Hilfestellung bei psychischen Gesundheitsstörungen**

### **Das Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung**

Durch die Veränderungen im Bargeldhandling, neue Servicekonzepte und die Umsetzung der UVV "Kassen" ist die Anzahl der Raubüberfälle auf Geld- und Kreditinstitute zurückgegangen. 2013 waren 18 Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen in Niedersachsen zu verzeichnen.

Für die betroffene Beschäftigten kann es nach einer Überfallsituation zu psychischen Beeinträchtigungen kommen. §4 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, Gefährdungen der psychischen Gesundheit zu vermeiden, auch Gefährdungen durch traumatische Ereignisse sind dabei zu berücksichtigen.

Leitet sich aus der Gefährdungsanalyse nach § 5 ArbSchG ein Handlungsbedarf ab, sind präventive Maßnahmen seitens der Arbeitgeber zu treffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Niedersachsen - der Braunschweigische GUVV, der GUV Hannover, die Landesunfallkasse Niedersachsen und der GUV Oldenburg - beraten bei der Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung der geeigneten Maßnahmen.

Bei Raubüberfällen können Beschäftigte in Sparkassen mit Gewalt konfrontiert werden, die zu Traumatisierungen führen und eine erhebliche Gefahr für Gesundheit und Leben darstellen können. Aber auch Übergriffe von Kollegen können als interne Gewalt am Arbeitsplatz nicht immer ausgeschlossen werden. Derartige traumatische Vorfälle können sich auf die Psyche der betroffenen Mitarbeiter auswirken.

Als Arbeitgeber ist es wichtig frühzeitig zu erkennen, ob Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besonderen Ereignissen ausgesetzt waren, aufgrund dessen sich psychische Störungen entwickeln könnten. Zum betrieblichen Aufgabenfeld gehört auch die psychologische Erstbetreuung durch Seelsorger, ausgebildete Ersthelfer oder psychosoziale Fachkräfte, die unmittelbar am Schadensort erfolgen sollte.

Aber nicht alle Betroffenen benötigen eine professionelle Intervention im Sinne von Betreuung oder Behandlung. In der Mehrzahl der Fälle klingen die Beschwerden von selbst wieder ab. Anderenfalls müssen alle erforderlichen Maßnahmen der Stabilisierung möglichst schnell einsetzen, um Chronifizierungen zu vermeiden. Mögliche Symptome psychischer Beeinträchtigungen, die unmittelbar oder auch einige Tage nach dem traumatischen Ereignis auftreten können, sind extreme Stimmungsschwankungen, Schlafstörungen oder Alpträume, sehr häufig, sich aufdrängende Gedanken an das Ereignis (flashbacks), starkes Herzklopfen oder Übererregtheit und körperliches Unwohlsein.

Die Gemeinde-Unfallversicherungsverbände in Niedersachsen orientieren sich an dem Psychotherapeutenverfahren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), um die erforderliche Rehabilitation nach traumatischen Ereignissen sicherzustellen.

Das Behandlungskonzept sieht dabei wie folgt aus:

#### **Probatorik:**

Bis zu fünf stabilisierende Sitzungen in Gruppen- oder Einzeltherapie, die der Prävention möglicher Störungen dienen und zur psychischen Stabilisierung nach traumatischen Ereignissen beitragen sollen. Hierzu gehören auch die fundierte Psychodiagnostik, Krisen- oder Frühintervention und das Abklären von weiterführenden Behandlungsmaßnahmen.

#### **Weiterbehandlung:**

Weiterführende Einzeltherapie, sofern noch therapeutischer Behandlungsbedarf besteht, für maximal 10 weitere Sitzungen. Nach Abschluss dieser Behandlungseinheiten können weitere Einheiten (maximal 15) bewilligt werden. In besonderen Einzelfällen ist eine Bewilligung längerer Therapieeinheiten möglich.

Probatorische Sitzungen und die Weiterbehandlung sind ausschließlich Ärzten für Neurologie und Psychiatrie, Ärzten für Psychiatrie, Ärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Ärzten für psychotherapeutische Medizin oder ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten mit Zulassung nach dem Psychotherapeutengesetz (PTG) vorbehalten. Die Vergütung der erbrachten Leistungen erfolgt durch den Unfallversicherungsträger nach vorheriger Genehmigung der Behandlung.

Die psychotherapeutische Betreuung wird regelmäßig auf Veranlassung der gesetzlichen Unfallversicherungsträger oder durch Durchgangsarzte aufgenommen. Uns stehen eine Reihe von Therapeuten zur Verfügung, die in der besonderen Traumatherapie ausgebildet sind und sich den Unfallversicherungsträgern zur Verfügung gestellt haben. Bei Bedarf können wir aufgrund des bestehenden Traumanetzwerkes schnell den Kontakt zu Therapeuten herstellen und sicher stellen, dass umgehend die Behandlung zum Wohle des Betroffenen aufgenommen wird.

Wenn Sie selbst aufgrund von traumatischen Ereignissen professionelle Hilfe benötigen oder als Arbeitgeber psychische Störungen bei Ihren Mitarbeitern befürchten, melden Sie sich bei uns.

Ihre kompetenten Ansprechpartner beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover sind:

- für Versicherte, deren Name mit dem Buchstaben **B, C, E, F, G, I, J, V** oder **T** beginnt:  
**Herr Schleinig**            **Tel.: 0511/8707-124**
- für Versicherte, deren Name mit dem Buchstaben **D, H, K, L, Q, R** oder **Z** beginnt:  
**Frau Müller-Möll**        **Tel.: 0511/8707-314**
- für Versicherte, deren Name mit dem Buchstaben **A, M, O, P, W** oder **X** beginnt:  
**Frau Lüdecke**            **Tel.: 0511/8707-305**
- für Versicherte, deren Name mit dem Buchstaben **N, S, Sch, U** oder **Y** beginnt:  
**Herr Brandes**            **Tel.: 0511/8707-140**

Weitere Informationen zum Psychotherapeutenverfahren finden Sie auch auf der Seite der DGUV unter <https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/12733.pdf>